

Das Ende der Expansion? Personalentwicklung im Zeichen knapper Ressourcen

Sigurd Höllinger, Wien

1. „Weltklasse“ ist möglich: Einzelne Institute an den österreichischen Universitäten haben sie, viele haben die Chance.
2. Die Universität soll der Ort der von Erkenntnisinteressen geleiteten Forschung sein. Die Universitäten bestimmen sich vor allem durch ihre Forschung. Sie betreiben mehr oder weniger intensiv Forschung und unterschiedlich in den einzelnen Bereichen.
3. Die Universitäten sollen attraktiver für österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, Studierende und WissenschaftlerInnen aus anderen Ländern werden – als europäische Akteure in Forschung und Lehre.
4. Das Finanzierungssystem soll neu gestaltet werden.
 - Die Grundfinanzierung etwa in der Höhe des heute verfügbaren Globalbudgets einschließlich der Gebühreneinnahmen ist ausreichend.
 - Mehr Forschungsförderungsmittel, vor allem für bottom-up zu fördernde Projekte sowie zusätzlich - nicht anstelle - für top-down zu finanzierende Vorhaben. Diese Mittel enthalten die Finanzierung für PhD-Studien und post-docs.
 - Grundausrüstung soll in kurzer Zeit abhängig von den Entwicklungsplänen erneuert werden.
 - Die Generalsanierungsvorhaben nach dem Universitätsgesetz 2002 sollen durchgeführt werden.
 - Einzelne Großinvestitionen in Bau und Ausstattung zur Stärkung des nationalen und europäischen Profils sollen, soweit möglich durch Wettbewerb bestimmt, durchgeführt werden.
 - Die Sicherheit der staatlichen Finanzierung über die Planungszeiten soll hoch, jedoch leistungsabhängig sein.
 - Das Volumen der Finanzierung durch Drittmittel, vor allem Stiftungen, Projektmittel, soll zusätzlich zu den Bundesmitteln vergrößert werden.

- Da die Entwicklung der Universitäten in einem engen Zusammenhang mit der Finanzierung der Forschung stehen soll, liegt die Forderung nahe: Die / der UniversitätsministerIn soll auch ForschungsförderungsministerIn (für den nicht wirtschaftsbezogenen Bereich) sein.

5. Die Gestaltung der Berufs- und Karrierefiguren, ausgenommen ProfessorInnen, die berufen werden, ist nach dem Universitätsgesetz 2002 Sache des Dachverbandes der Universitäten als Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Eine kontinuierliche Information der / des zuständigen Wissenschaftsministerin / Wissenschaftsministers über den Beratungs- und Verhandlungsstand ist zwar kein Muss, wäre aber zweckmäßig. Zweifellos werden Finanzierungsfragen, die zu beantworten Sache der Ministerin / des Ministers ist, berührt.

Nicht übersehen mögen die VerhandlerInnen, dass mit dem neuen Gesetz der besseren Entfaltung von mehr jungen ForscherInnen besondere Bedeutung zugeschrieben wird.

Eine wichtige Übergangsangelegenheit bedarf einer Lösung: Die neuen Leitungen der Universitäten mögen bei der Gestaltung der Personalentwicklungspläne daran denken, dass durch das Freiwerden von Mittelbauplanstellen, die zum Teil nicht nach besetzt werden müssen, zusätzliche Arbeitsverträge mit ProfessorInnen finanziert und damit die Karrieremöglichkeiten für die berufsfähigen außerordentlichen ProfessorInnen vermehrt werden können.

6. Mehr Zuversicht, was die Möglichkeiten der Wissenschaften allgemein, die Chance der Universitäten in Österreich und vor allem was die individuellen Karrieren anlangt, ist unbedingt erforderlich. Die realen Bedingungen sind zwar essentiell, ausschlaggebend sind aber auch die Stimmungen, Haltungen, Erwartungen, die zwar von den Realitäten beeinflusst, aber auch selbstständig sind und eigenständig wirken.

Und: Zuversicht ist machbar.

*SC Prof. Dr. Sigurd Höllinger
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
A 1010 Wien, Minoritenplatz 5
Sigurd.Hoellinger@bmbwk.gv.at*